

ETF-Versicherung versus ETF Sparplan

Die Nachfrage nach ETFs boomt. Das ist nicht verwunderlich. Denn ETFs sind einfach, transparent und günstig. Mit einer regelmäßigen Einzahlung kann man sich ein schönes Vermögenspolster aufbauen. Beliebt sind dabei ETF-Sparpläne. Doch wenn wirklich etwas für die Altersvorsorge getan werden soll, kommt man an einer „ETF-Versicherung“ nicht vorbei. Denn nur mit einer Rentenversicherung schafft man sich ein lebenslanges Einkommen, egal wie alt man wird! Außerdem können mit einer „ETF-Versicherung“ interessante Steuervorteile genutzt werden.

36 ETFs
4 ETF Portfolios
6 ETF Baskets

Die „ETF-Versicherung“ auf einen Blick

- Ab 25 € monatlich bei ALfonds; ab 50 € bei AL_RENTE^{Flex}
- Zuzahlungen* oder Entnahmen jederzeit ab einem Betrag von 500 €.
- Mit dem „ETF-Anlageplaner“ können individuelle Portfolios zusammengestellt werden.
- Kostenfreier Wechsel des Fondsguthabens jederzeit möglich.
- Jeden Monat können Fonds für die zukünftigen Beiträge kostenfrei gewechselt werden.
- Laufzeit maximal bis Alter 85
- Wahl zwischen lebenslanger Verrentung oder Kapitalauszahlung (3. Schicht)

Im Vergleich	ETF-Sparplan	ETF-Versicherung
Verrentung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur als Entnahmeplan möglich • Kein Rentenfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Verrentung • Garantierter Rentenfaktor
Absicherung der Altersvorsorge im Fall der Berufsunfähigkeit	Nicht möglich	Vereinbarung einer Beitragsbefreiung: Die Sparrate wird weiter durch die Alte Leipziger Leben bezahlt oder durch Einschluss einer beitragsfreien Dynamik bis max. 5 % erhöht.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Depotkosten • Transaktionskosten für An- und Verkäufe von ETFs Kosten variieren, weil sie von den tatsächlichen Transaktionen wie z.B. Fondswechsel abhängen. <ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. Serviceentgelt pro Jahr zuzgl. USt 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss- und Verwaltungskosten Die Höhe dieser Kosten ist über die gesamte Laufzeit garantiert. Keine zusätzlichen Kosten für Transaktionen und Depotführung
	Günstige Fondskosten bei ETFs	Günstige Fondskosten bei ETFs

*Zuzahlungen und Beiträge dürfen zusammen 40.000 € pro Jahr nicht übersteigen

Besteuerung	ETF-Sparplan	ETF-Versicherung
Während der Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung von Dividenden bei ausschüttenden Fonds • Vorabpauschale bei thesaurierenden Fonds 	Keine Besteuerung
	Abgeltungsteuer plus Soli* auf Erträge bei Fondswechsel	Keine Besteuerung
	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei einem Rebalancing	Keine Besteuerung
	Abgeltungsteuer plus Soli* auf Erträge bei Teilauszahlungen	Abgeltungsteuer plus Soli* auf Erträge bei Teilauszahlungen
Teilfreistellung	Teilfreistellung der Erträge abhängig von der Fondsart: 30 % reiner Aktienfonds, 15 % Mischfonds, 0 % Rentenfonds	Teilfreistellung für 15 % der Erträge unabhängig von der Art der gewählten Fonds
Bei Ablauf	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge	i.d.R. Halbeinkünfteverfahren (nur 50 % der Erträge werden mit dem persönlichen Steuersatz versteuert)
Verrentung	Nicht möglich	Bei lebenslanger Verrentung: Ertragsanteilbesteuerung (nur die Erträge während der Rentenbezugszeit unterliegen einer Besteuerung)
Im Todesfall	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei Verkauf des Depots	Einkommensteuerfreie Auszahlung (Erträge sind steuerfrei)
	Erbschaftsteuer bei Ausschöpfung der Freibeträge	Erbschaftsteuer bei Ausschöpfung der Freibeträge
Steuerliche Förderung als Basisrente	i.d.R. nicht möglich	Als Basisrente sind 92 % der Beiträge in 2021 bis zu einem Höchstbetrag von 25.787 € für Alleinstehende, bis zu 51.574 € für Verheiratete steuerlich ansetzbar. **

*fällt eventuell nach Ausschöpfung des Freistellungsauftrages an. Ggf. plus KiST

**vertragliche und steuerlichen Regelungen für die Basisrente müssen beachtet werden.